

Antrag Öffentlich	Datum 30.09.2003	Nummer A0147/03
Absender Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – future! die jugendpartei		Wird von der Verwaltung ausgefüllt. Aufgenommen in d. TO d. Sitzung d. Gremiums Stadtrat
Adressat Gerhard Heint Alter Markt 1 39090 Magdeburg		am 08.01.2004 14:00
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 09.10.2003 14:00	
Kurztitel Öffentliche Auslegung von B-Plänen		

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die öffentliche Auslegung von Bebauungsplanentwürfen gemäß § 3, Absatz 2 Baugesetzbuch wird künftig in der "Magdeburger Volksstimme" unter der Rubrik "Amtliche Bekanntmachungen" bekanntgemacht.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine diesbezügliche Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Antrag ist zur Beratung in den Ausschuss StBV zu verweisen.

Begründung:

Die derzeit gültige Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg (am 16.5.2002 vom Stadtrat beschlossen) sieht auch für die öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen nur in § 1 die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt und in § 2 (3) den Hinweis auf das Erscheinen eines Amtsblattes in der Magdeburger Volksstimme vor.

Der Hinweis in der "Magdeburger Volksstimme" unter der Rubrik "Amtliche Bekanntmachungen" erfolgt für mehrere Amtsblätter zusammengefasst in einer Bekanntmachung. Somit wird auch jede Auslegung nicht mehr gesondert in einer eigener Bekanntmachung angekündigt. Dies hat in letzter Zeit dazu geführt, dass auch bei städtebaulich besonders wichtigen B-Plan-Entwürfen keine oder nur wenige Hinweise und Anregungen aus der Auslegung resultierten, weil offensichtlich diese gar nicht wahrgenommen wurde.

Im Sinne einer umfassenden Bürgerbeteiligung und zur möglichst frühzeitigen Ausräumung eventueller Bedenken und Probleme bei einem B-Plan-Entwurf sollte die öffentliche Auslegung deutlicher und wahrnehmbarer bekanntgegeben werden.

Alfred Westphal
Fraktionsvorsitzender